



Bekanntmachung gemäß § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für ein Vorhaben der Firma SL Windenergie GmbH

Die Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, hat mit Antrag vom 16.11.2023 die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung beantragt. Die Gesamthöhe der jeweiligen Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 beträgt 249,5 m. Die Standorte für die beantragten Windenergieanlagen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop in der Gemarkung Schlprüthen. Die Anlagenstandorte liegen südöstlich der Ortschaft Finnentrop-Fehrenbracht.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Diese Genehmigung wurde am 04.10.2024 durch mich erteilt.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der obige Genehmigungsbescheid und die Antragsunterlagen werden ab dem 16.11.2024 bis zum Ablauf des 15.12.2024 auf dem Internetportal des Kreises Olpe unter der Adresse [Bekanntmachungen / Kreis Olpe \(kreis-olpe.de\)](https://www.kreis-olpe.de/Bekanntmachungen) elektronisch jederzeit und für jedermann zugänglich gemacht.

Über diesen Weg sind der Genehmigungsbescheid sowie die zugehörigen Antragsunterlagen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse des zentralen UVP-Internetportal www.uvp-verbund.de.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wenden Sie sich hierfür bitte innerhalb der Auslegungsfrist unter der Telefonnummer 02761/81620 an den Kreis Olpe, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Antrag und die Unterlagen zu finden.

Verfügender Teil/Rechtsbehelfsbelehrung

I. Genehmigung

Aufgrund der §§ 4 und 6 Abs. 1 BImSchG i.V.m. den §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV) erteile ich der

**SL Windenergie GmbH
Voßbrinkstraße 67
45966 Gladbeck**

auf ihren Antrag vom 16. November 2023

1. die Genehmigung für die nachgenannten zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m gemäß 1.6.2, Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV in der Gemeinde Finnentrop im Bereich der Ortschaft Fehrenbracht gelegen auf den Grundstücken

Nr.	Interne Bezeichnung			
1	WEA 1	Gemarkung Schliprüthen	Flur 11	Flurstück 16
2	WEA 2	Gemarkung Schliprüthen	Flur 11	Flurstück 9

Tabelle 1: Übersicht Grundstücke

zu errichten und zu betreiben:

Nr.	Typ	Interne Bezeichnung	Nennleistung	Gesamthöhe ¹	Rechtswert ²	Hochwert ²
1	Enercon E-175 EP 5	WEA 1	6.000 kw	249,5m	437.157 O	5.674.789 N
2	Enercon E-175 EP 3	WEA 2	6.000 kw	249,5m	437.642 O	5.675.159 N

¹ Gesamthöhe = Höhe der Rotorachse + (Rotordurchmesser/2)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Aufgrund von § 6 Abs. 1 BImSchG war die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die WEA zu erteilen. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheids und maßgebend für die Ausführung, soweit nicht durch die unter II. aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Diese Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter.

IV. Kostenentscheidung

Für diese Genehmigung sind eine Gebühr sowie Auslagen zu zahlen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Gesamtkosten des Vorhabens.

X. Aufschiebende Wirkung von Klage und Widerspruch

Gemäß § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer WEA an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

XI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids gestellt und begründet werden.

Kreis Olpe, 30.10.2024
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Az.: 663 0113 2020

In Vertretung

(Scharfenbaum)